

**Bitte Sperrfrist beachten:**

**29. März 2017  
18.00 Uhr**



## **VERBAND REGION RHEIN-NECKAR**

Mannheim, den 15.03.2017  
Az: 22.4.2  
LD/St

### **44. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 29. März 2017 in Neustadt an der Weinstraße**

Vorlage PLA 44/17/01

Tagesordnungspunkt 1: Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar  
Grundsatzentscheidung zu themenbezogenen Fortschreibungen  
hier: Beschlussfassung

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Planungsausschuss stimmt den vorgeschlagenen Themenfeldern für eine strategische Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu.
2. Er beauftragt die Verbandsverwaltung die notwendigen vorbereitenden Schritte einzuleiten, über deren Fortgang zu berichten und die Beschlussvorschläge für die erforderlichen formalen Schritte zu den Teilfortschreibungen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar vorzulegen.

#### **II. Sachverhalt**

##### **1. Ausgangslage**

Als Kernaufgabe des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar in den Jahren 2007 bis 2013 erarbeitet. Er wurde ohne Beanstandungen genehmigt und ist seit 2014 rechtskräftig. Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar hat damit ein starkes inhaltliches und politisches Signal für die Zusammenarbeit in der Region gesetzt. Er ist die rechtlich bindende Grundlage für die Ordnung der vielfältigen, oft widerstreitenden Anforderungen an den Lebens- und Arbeitsraum Rhein-Neckar.

Die dargestellte lange Verfahrensdauer des komplexen Aufstellungsverfahrens bringt aber auch mit sich, dass aus Sicht der Verbandsverwaltung verschiedene Themenfelder des Plans schon heute wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen, um das Plankonzept an aktuelle Entwicklungen anzupassen und sich abzeichnende, neue Problemstellungen und planerische Herausforderungen frühzeitig aufzugreifen. Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar, der sich in seiner Grundstruktur bewährt hat, soll so hinsichtlich seiner strategischen Planungsziele zukunftsfest weiterentwickelt werden.

## 2. Weiteres Vorgehen

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, dazu für die wesentlichen Kernthemen der Regionalplanung ein Gesamtpaket zu schnüren, das zum einen relevante Fragen der Flächenbereitstellung für die Siedlungsentwicklung in der Region und deren notwendige Spielräume für eine weiterhin prosperierende Entwicklung aufgreift. Gleichzeitig müssen aber auch die ökologischen und naturräumlichen Grundlagen aufgezeigt, aktualisiert und bewertet werden.

Zur Fortschreibung des Plankapitels „Wohnbauflächen“ liegt auf der Grundlage des entsprechenden Auftrages aus dem Planungsausschuss nunmehr eine neue Methodik für die Wohnbauflächenbedarfsprognose vor. Diese Prognose und die daraus resultierenden weiteren Planungsschritte werden unter TOP 2 ausführlich erläutert und zur Diskussion gestellt. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

In einem weiteren Schritt soll auch das Plankapitel „Gewerbeflächen“ des Einheitlichen Regionalplans im Rahmen einer weiteren Teilfortschreibung hinsichtlich des quantitativen aber auch des qualitativen Flächenbedarfs in der Region auf den Prüfstand gestellt werden. Die Verbandsverwaltung plant zur Vorbereitung einer Teilfortschreibung die Erarbeitung einer „Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“.

Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse und der Abschätzung künftiger Nachfragestrukturen sollen im Rahmen einer Studie konzeptionelle Empfehlungen für die Weiterentwicklung des entsprechenden Plankapitels erarbeitet werden. Die Studie soll durch einen externen Gutachter begleitet und mit den relevanten Akteuren in der Region eng abgestimmt werden. Hierzu sieht die Verbandsverwaltung vor, im Rahmen einer Bestandsaufnahme und -analyse, gemeinsam mit Wirtschaft und Kommunen der Region, die künftigen Nachfragestrukturen und -kriterien zu beleuchten. Ziel dieser konzeptionellen Vorüberlegungen ist eine Präzisierung und Weiterentwicklung der entsprechenden Plansätze und gegebenenfalls die Anpassung der Raumnutzungskarte. Die Begleitung der Konzeptphase durch einen externen Gutachter ist vorgesehen.

Die genannten Teilfortschreibungen „Wohnen“ und „Gewerbe“ müssen durch die freiraumbezogenen Planaussagen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar begleitet und unterstützt werden. Insofern soll ein Landschaftskonzept 2020+ ein weiterer Baustein der Überarbeitung und Aktualisierung des Regionalplans sein. Das Landschaftskonzept soll im Sinne der Landschaftsrahmenplanung aktualisierte und regionsweit abgestimmte Aussagen zur Sicherung und Weiterentwicklung einzelner Schutzgüter wie Arten und Biotope, Klima, Boden, Wasser sowie Landschaftsbild und Erholung treffen. Die Erstellung des Landschaftskonzeptes wird als prozessorientierte begleitende Planung ausgerichtet. Die Einbeziehung der kommunalen Planungsträger ist ebenso selbstverständlich wie die der Fachplanungsträger. Derzeit prüft die Verbandsverwaltung die mögliche Einbindung des geplanten Landschaftskonzeptes 2020+ in ein MORO-Projekt des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Viertes Standbein der strategischen Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar soll die Überarbeitung des Kapitels „Kommunikations- und Informationstechnologie“ bilden. Die Versorgung mit leistungsfähigem Internet ist unbestritten ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Entwicklung der Region, ihrer Teilräume und ihrer Kommunen. Wie bei den klassischen raumbedeutsamen Infrastrukturen Schiene und Straße muss die Regionalplanung hier konzeptionell vordenken und langfristig und gesamtregional Entwicklungsziele definieren. Grundlage dafür ist zwingend eine Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen, die die Verbandsverwaltung in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt erarbeiten will.

Allerdings ist die digitale Infrastruktur bisher nicht Gegenstand der Regionalplanung. Planerische Instrumente und Steuerungsfunktion sind in diesem Zusammenhang begrenzt.

Als Modellregion für digitale Vernetzung schlägt die Verbandsverwaltung jedoch vor, hier bewusst raumplanerisches Neuland zu betreten.

### **III. Finanzierung**

Die Aufgaben und Aktivitäten im Rahmen der Vorbereitung der strategischen Teilfortschreibungen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar werden aus dem im Haushaltsplan 2017 eingestellten Personal- und Sachmitteln finanziert.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 15.03.2017

Az: 22.4.2

Wt/LD

### **44. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 29. März 2017 in Neustadt an der Weinstraße**

Vorlage PLA 44 / 17 / 02

Tagesordnungspunkt 2:                    Einheitslicher Regionalplan Rhein-Neckar  
Teilfortschreibung Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“  
- Vorstellung der Wohnbauflächenbedarfsprognose  
- Weiteres Vorgehen / Abstimmung mit den Kommunen  
hier: Beschlussfassung

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Planungsausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Fortschreibung der Wohnbauflächen-Bedarfsprognose in der Region Rhein-Neckar zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagen Methodik für die Bedarfsermittlung zu.
2. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, das neu gefasste Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“, die beispielhafte Bedarfsberechnung bis 2030 für die Kommunen und die vorläufige, überschlägige Erhebung vorhandener Wohnbauflächenpotentiale im Rahmen einer informellen Anhörungsrunde mit den Trägern der Flächennutzungsplanung in der Metropolregion Rhein-Neckar rückzukoppeln.

#### **II. Sachverhalt**

##### **1. Ausgangslage**

Da im Einheitslichen Regionalplan Rhein-Neckar der Zielhorizont der wohnbaulichen Bedarfsermittlung im Jahr 2020 erreicht ist und die dafür zugrunde gelegte Methodik nicht ohne neue umfangreiche Erhebungen fortgeschrieben werden kann, hat der Planungsausschuss die Verbandsverwaltung beauftragt, mit wissenschaftlicher Begleitung durch Herrn Prof. Vallée (RWTH Aachen) die Wohnbauflächen-Bedarfsprognose zu überarbeiten und auf dieser Grundlage die 1. Teilfortschreibung des Plankapitels „Wohnbauflächen“ vorzubereiten.

Insbesondere aufgrund fehlender bzw. uneinheitlicher Datengrundlagen bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern konnte die 1. Teilfortschreibung jedoch nicht wie vorgesehen vorgebracht werden.

Die Verbandsverwaltung hat im Planungsausschuss über den diesbezüglich aktuellen Sachstand regelmäßig, zuletzt in der 41. Sitzung am 03. Juni 2016 in Ketsch berichtet. Nachdem notwendige Abstimmungen erfolgt sind, konnten die weitere Arbeitsschritte zur Vorbereitung der 1. Teilfortschreibung abgeschlossen werden.

Als zentraler Baustein des Leistungspaketes sollte der Gutachter die Verbandsverwaltung bei der Entwicklung einer für die heterogene Raum- und Siedlungsstruktur des Verbandsgebiets geeigneten und von den Städten und Gemeinden in der gesamten Metropolregion eigenständig nutzbaren Berechnungsmethodik zur wohnbaulichen Bedarfsermittlung unterstützen. Darüber hinaus sollten von gutachterlicher Seite die von der Geschäftsstelle durchgeführten Berechnungsschritte hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft, sowie Vorschläge für die regionalplanerische Umsetzung und Anwendung der neuen Methodik erarbeitet werden. Herr Prof. Vallée hat in der Sitzung des Planungsausschusses am 23. September 2015 die Rahmenbedingungen sowie die Empfehlungen zur Methodik bereits präsentiert. Der nun vorliegende Abschlussbericht wird durch Prof. Vallée in der heutigen Sitzung vorgestellt.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Neben dem Abschlussbericht liegt auch der mit Prof. Vallée gleichermaßen eng abgestimmte Entwurf der Plansätze (einschließlich Begründung) für die 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen vor. Hier ist die Berechnungsmethodik zum Wohnbauflächenbedarf in entsprechende Ziele und Grundsätze des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar „übersetzt“. Wo notwendig wurden in den Plansätzen textliche und begriffliche Anpassungen vorgenommen - Grundstruktur und Kernaussagen sind jedoch erhalten geblieben.

In der Tabelle „Wohnbauflächenbedarf Rhein-Neckar 2030“ wurden auf der Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmethodik mit Hilfe der aktuellen Bevölkerungszahlen der Statistischen Landesämter (Stand 31.12.2015) beispielhaft für alle Städte und Gemeinden bis zum Zielhorizont 2030 die wohnbaulichen Bedarfswerte ermittelt.

Derzeit werden von der Verbandsverwaltung die in den Städten und Gemeinden der Metropolregion noch vorhandenen Wohnbauflächenpotentiale ermittelt. Für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes sollen dafür die Daten aus der bei der SGD-Süd in Neustadt/Weinstraße geführten Plattform „Raum+Monitor“ herangezogen werden. Für die beiden anderen Teilgebiete müssen eigene Erhebungen durchgeführt werden, da in Baden-Württemberg und Hessen bisher kein vergleichbares Instrumentarium zur Verfügung steht. Unabhängig von den laufenden Vorarbeiten für die 1. Teilfortschreibung prüft die Geschäftsstelle des Verbandes deshalb, ob das System „Raum+Monitor“ auch auf die anderen Teilgebiete der Metropolregion Rhein-Neckar übertragen werden kann. Zielsetzung ist der Aufbau einer flächendeckend einheitlichen Datenbasis für ein „Regionales Siedlungsflächenmonitoring“.

Die aktuelle Ermittlung vorhandener Flächenreserven ist notwendig, weil sich aus der Gegenüberstellung der Bedarfs- und Potentialwerte zusätzliche Flächenbedarfe ergeben können. In diesen Fällen ist in enger Abstimmung mit den Kommunen zu prüfen, ob in deren Gemarkung zusätzliche Wohnbauflächen ausgewiesen werden können und welche Flächen dafür in Betracht kommen. Im Rahmen der 1. Teilfortschreibung „Wohnbauflächen“ sollen diese kommunalen Planungsvorstellungen durch Rücknahme freiraumsichernder Festlegungen in der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans als restriktionsfreie Entwicklungsbereiche berücksichtigt werden. Nach dem derzeitigen Zwischenstand der auf baden-württembergischer und hessischer Seite mit der kommunalen Ebene noch nicht abgestimmten Potentialerhebungen und dem Abgleich dieser Werte mit den exemplarisch bis 2030 ermittelten Bedarfswerten zeichnet sich jedoch bereits ab, dass der überwiegende Anteil der Kommunen in

der Region Rhein-Neckar auch mittelfristig noch über ausreichende Wohnbauflächenreserven verfügt.

Im Weiteren ist vorgesehen, dass nach Abschluss der Potentialerhebungen diese den Kommunen zur Prüfung und Abstimmung zugeleitet werden. Erst dann wird es möglich sein, auf einer fundierten und mit den Kommunen abgestimmten Datengrundlage zu ermitteln, ob über die vorhandenen Flächenreserven hinaus zusätzliche Wohnbauflächenbedarfe bestehen. In diesen Fällen ist vorgesehen, dass die Entwicklungsoptionen für die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen mit den Kommunen diskutiert und räumlich möglichst konkretisiert werden, damit diese im Rahmen der 1. Teilfortschreibung in der Raumnutzungskarte berücksichtigt werden können. Nach Abschluss dieser informellen Abstimmungsrunde könnte dann der Offenlagebeschluss für die 1. Teilfortschreibung gefasst werden.

Der Verbandsvorsitzende, der Vorsitzende des Planungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden in der Verbandsversammlung Rhein-Neckar wurden im Rahmen einer Präsentation durch Herrn Ltd. Direktor Trinemeier am 21. November 2016 bei der MRN GmbH über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Vorgehensweise der 1. Teilfortschreibung vorab bereits informiert.

### **III. Finanzierung**

Die Aufgaben und Aktivitäten im Rahmen der 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar werden aus den im Haushaltsplan 2017 eingestellten Personal- und Sachmitteln finanziert.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 15.03.2017  
Az: 22.4.2  
LD/Gr

### **44. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 29. März 2017 in Neustadt an der Weinstraße**

Vorlage PLA 44/17/03

Tagesordnungspunkt 3: Radschnellweg Rhein-Neckar  
Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar  
- Weiteres Vorgehen und weitere Projektüberlegungen  
hier: Beschlussfassung

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Planungsausschuss nimmt den Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung des Verbandes Region Rhein-Neckar mit der Prozessbegleitung und Koordinierung weiterer Umsetzungsschritte.
2. Darüber hinaus wird die Verbandsverwaltung mit der Koordinierung einer weiteren Machbarkeitsstudie „Radschnellweg Rhein-Neckar / Darmstadt“ beauftragt.
3. Die Verbandsverwaltung begleitet die Überlegungen zu einem Radschnellweg im Bereich Karlsruhe / Wörth unterstützend.

#### **II. Sachverhalt**

##### **Aktueller Stand von Radschnellwegeprojekten in der Region Rhein-Neckar**

Radschnellwege werden in der Fachöffentlichkeit als innovatives und zukunftsfähiges Mobilitätsprodukt positioniert. Sie haben das Potenzial, das künftige Mobilitätsverhalten noch stärker auf das Fahrrad zu verlagern. Der VRRN ist seit 2015 intensiv mit den Experten der kommunalen Verkehrsplanung und der Landesplanung in der Abstimmung und hat mehrere Entwicklungsvorhaben für regionale Radschnellwege gestartet.

## 1. Radschnellweg Rhein-Neckar

Ende vergangenen Jahres wurden die Machbarkeitsstudie zu einem „Radschnellweg Rhein-Neckar“ zum Abschluss gebracht. Für eine Strecke von ca. 36 km beschreibt die Ausarbeitung die priorisierte Routenführung in der notwendigen Detailschärfe. Bestandteil ist u.a. die Untersuchung von 113 Knotenpunkten und eine Kostenschätzung für die Entwicklung der Route. Dazu gehörige Steckbriefe mit Maßnahmenvorschlägen definieren die einzelnen Streckenabschnitte näher.

Vor Abschluss der Studie wurden auch Meinungen, Bedarfe und Anregungen von Vertretern der Landwirtschaft einbezogen. Es besteht grundsätzlich Einigkeit über die notwendige enge gegenseitige Abstimmung der Streckenführung außerhalb der Ortschaften, um die vorgeschlagene Streckenführung konkret umzusetzen. So erfordert beispielsweise die besondere Bedeutung des sog. „Zukunftswegekonzeptes“ im industrialisierten Landwirtschaftssektor der Vorderpfalz eine sorgfältige Planung in den jeweiligen Streckenabschnitten.

Die Prüfung der Inhalte der Machbarkeitsstudie durch die beteiligten Stadt- und Landkreise wurde im Januar 2017 abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass die Geschäftsstelle des VRRN auch im Rahmen einer möglichen Umsetzungsplanung weiterhin als länderübergreifende Koordinationsplattform fungieren soll.

Mit der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für eine erste Radschnellverbindung führt der VRRN aktuell auch Informationen über finanzielle und konzeptionelle Unterstützungsmöglichkeiten der drei beteiligten Bundesländer zusammen. Im Ergebnis wurden in einem Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsministerien dabei strategisch unterschiedliche Herangehensweisen der Länder deutlich. Die Initiative in der Rhein-Neckar Region wurde aber von allen Länder positiv gewertet. Für weitere Studien stehen Förderquoten zwischen 50 und 80 Prozent zur Verfügung. Finanzielle Fördermöglichkeiten hinsichtlich konkreter Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen belaufen sich in ähnlicher Höhe.

Deutlich wurde, dass die Initiative „Radschnellweg Rhein-Neckar“ der Metropolregion zu einem frühen Zeitpunkt erfolgt ist, zu dem noch keine abschließend ausgearbeiteten Förderprogramme vorlagen. Auch der Bund hat angekündigt, in diesem Jahr den Bundesländern rund 25 bis 30 Mio. Euro bereitzustellen. Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten sind allerdings noch nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund können noch Ergänzungen zur Machbarkeitsstudien erforderlich werden, um im Weiteren bestimmte Fördertatbestände zu erfüllen.

Die Verbandsverwaltung wird die laufenden Gespräche hinsichtlich einer finanziellen Förderung der Umsetzungsplanung fortsetzen und koordinieren.

## 2. Radschnellweg Rhein-Neckar / Darmstadt

Die Verbandsverwaltung des VRRN hat Ende 2016 ein erstes Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Stadt- und Landkreise zu Entwicklungsmöglichkeiten einer Radschnellwegeverbindung Rhein-Neckar / Darmstadt geführt:

- Stadt Mannheim / Stadt Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis
- Kreis Bergstraße / Landkreis Darmstadt-Dieburg / Stadt Darmstadt

Die Erfahrung der Hochschule Darmstadt, Fachbereich Bauingenieurwesen in der fortgeschrittenen Planung der Radschnellwegeverbindung Darmstadt-Frankfurt wurde genutzt, um im nach Süden angrenzenden Bereich der Bergstraße auf einer Länge von rund 60 km die bestmögliche Strategie der Trassenfindung zu diskutieren.



Eine gegenwärtige laufende Masterarbeit an der Hochschule Darmstadt unterstützt die VRRN Geschäftsstelle in den Überlegungen zu einer weiteren Machbarkeitsstudie.

Zwischenzeitlich konnte von allen beteiligten Stadt- und Landkreisen eine Interessensbekundung der jeweiligen Verwaltungsspitze eingeholt werden, um eine gemeinschaftlich organisierte Untersuchung zu möglichen Radschnellverbindungen im Untersuchungsraum Rhein-Neckar / Darmstadt unter Federführung des Verbandes Region-Rhein-Neckar durchzuführen.

Die mit den Verkehrsministerien geführten Gespräche und eine grobe Kostenschätzung haben gezeigt, dass für eine weitere Beauftragung einer gemeinschaftlich durchzuführenden Studie nicht nur das kommunale Interesse, sondern auch die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzlich vorliegen. Für den hessischen Teilraum der Region (LK Bergstraße) und die Kreise Darmstadt-Dieburg / Stadt Darmstadt steht die Förderung einer Machbarkeitsstudie in Höhe von 50% zur Verfügung. Für den baden-württembergischen Teil stellt das Land eine 80% Förderung in Aussicht.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, auf Basis eines abgestimmten Pflichtenheftes Angebote von erfahrenen Planungsbüros einzuholen. Damit geht einher, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen den handelnden Beteiligten geschlossen und auch eine Beantragung von Fördermitteln eingeleitet wird. Der VRRN steht auch hier für eine Koordination (auch über Regionsgrenzen hinaus) zur Verfügung.

### 3. Radschnellweg Karlsruhe-Wörth

Überlegungen zu Radschnellverbindungen werden auch in der südlichen Nachbarregion Mittlerer Oberrhein (RVMO) angestellt. Die Verwaltungen von VRRN und RVMO stehen bereits in engem Kontakt in dieser Thematik. Die Vernetzung überregionaler Vorhaben wird darüber hinaus auch über die Landesinitiative „Arbeitskreis Radschnellwege Baden-Württemberg“ befördert.

Erste Planungsüberlegungen (Planungsausschuss-Sitzung des RVMO vom 15. Februar 2017) sehen vor, eine Radschnellverbindung zwischen beiden Planungsregionen herzustellen. Die Rheinquerung im Bereich Karlsruhe / Wörth weist nach einem ersten Bericht des RVMO ein hohes Potenzial auf, den Pendlerverkehr auf diesem Teilstück stärker auf das Fahrrad zu verlagern.

Die Verbandsverwaltung wird in Abstimmung mit dem Landkreis Germersheim die regions- und länderüberschreitenden Koordination unterstützen und die Erfahrungen und Kenntnis aus den laufenden Projekten einbringen.

### 4. INTERREG EU-Projekt CHIPS („Cycle Highways Innovation for Smarter People Transport and Spatial Planning“)

Der Verband Region Rhein-Neckar ist seit 2016 Konsortialpartner in einem nordwest-europäischen Verbund von Großstadregionen. Die Partner aus Deutschland, Niederlande, Belgien und England sind führend in der Entwicklung von Radschnellwegeprojekten und kooperieren mit dem Ziel, gemeinsam innovative Lösungen vorzustellen. Die Ergebnisse sollen dazu bei-

tragen, attraktive, komfortable sichere Radschnellverbindungen zu entwickeln. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der Partnerregion Flämisch-Brabant in diesem Konsortium. Der intensive Fachaustausch führt gegenwärtig zu einer eigenständigen Dynamik, welche die Vorhaben in der Rhein-Neckar Region wesentlich unterstützen und bereichern. Es ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses ausführlich über das Projekt CHIPS zu berichten.

### **III. Finanzierung**

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie Radschnellweg Rhein-Neckar ist bereits abgeschlossen. Die (Personal-)Kosten für die Vorüberlegungen zur weiteren Radschnellwegeverbindungen werden derzeit über die laufende Verwaltung abgedeckt.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 15.03.2017  
Az: 22.4.2  
Sz/LD

### **44. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 29. März 2017 in Neustadt an der Weinstraße**

Vorlage PLA 44/17/04

Tagesordnungspunkt 4: Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar  
Erfahrungen aus dem Beteiligungsforum „Rhein/Main-Rhein/Neckar“  
hier: Sachstandsbericht

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### **II. Sachverhalt**

In der letzten Sitzung des Planungsausschusses im November 2016 hat Herr Jörg Ritzert, DB Netz AG, Projektleiter der NBS Rhein/Main-Rhein/Neckar die aktuellen Überlegungen der Deutschen Bahn zur Neubaustrecke vortragen. Ein Schwerpunkt seiner Ausführungen lag auf der Ausgestaltung des geplanten „Beteiligungsforums Rhein/Main – Rhein/Neckar“, das den weiteren Planungs- und Diskussionsprozess zur Neubaustrecke begleiten soll. Die Region hatte hier ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung zugesagt und ist nunmehr im Beteiligungsforum und den zugehörigen thematischen Arbeitsgruppen regelmäßig vertreten.

#### **Beteiligungsforum Rhein/Main- Rhein/Neckar**

Die konstituierende Sitzung des Beteiligungsforums fand am 6.12.2016 in Gernsheim statt. Die Federführung haben die Deutsche Bahn und die Länder Hessen und Baden-Württemberg. Im Beteiligungsforum sind über 100 Mitglieder aus unterschiedlichen Bereichen wie Kommunen, Verbände, Bürgerinitiativen u.a. vertreten. Das Beteiligungsforum übernimmt – neben der gegenseitigen Information - als Arbeitsplattform die Aufgabe, die Grundlagen und Fakten zur Neubaustrecke auf breiter Ebenen zu erarbeiten und die dafür notwendigen Arbeitsgruppen

zu koordinieren. Am Ende des Prozesses soll konsensual eine Präferenztrasse definiert werden, die Grundlage für das Planfeststellungsverfahren zur Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar ist. Die nächste Sitzung des Beteiligungsforums soll im Mai stattfinden. Es tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

Wesentliches Ergebnis des ersten Beteiligungsforums war die Einrichtung folgender fünf themenbezogener Arbeitsgruppen:

1. Dreieck Lorsch/Viernheim/Mannheim
2. Verkehrskonzeption
3. Lärmentwicklung Bestandsstrecken
4. Streckenführung Raum Darmstadt und Umgebung
5. Pfungstadt – Lorsch

In der Arbeitsgruppe 1 geht es zunächst um die Begleitung der sog. Knotenuntersuchung Mannheim. Auf Basis der Ergebnisse sollen dann die Streckenführung in Bereich Lorsch/Viernheim/Mannheim und ggf. Infrastrukturmaßnahmen im Stadtgebiet von Mannheim definiert werden. Arbeitsgruppe 2 befasst sich mit den rechtlichen und inhaltlichen Aspekten der Verkehrslenkungsvariante und der Umlegung der prognostizierten Zugzahlen auf die einzelnen Schienenstrecken im Korridor. Die Arbeitsgruppe 3 hat sich bisher mit grundsätzlichen Themen zum Schienenlärm beschäftigt. Erst wenn erste Ergebnisse der (Neu-)Verteilung der Zugzahlen vorliegen, können die Lärmauswirkungen insbesondere auf die Bestandsstrecken diskutiert werden. Die Arbeitsgruppen 4 und 5 haben die Aufgabe, die Streckenführung und -gestaltung im Raum Darmstadt und Pfungstadt - Lorsch zu finden.

Alle Arbeitsgruppen haben bereits getagt. Hierbei wurden Ausgangsdaten und Informationsgrundlagen ausgetauscht sowie zu behandelnde Aufgabenpakete definiert. Die Verbandsverwaltung arbeitet in den Arbeitsgruppen 1-3 aktiv mit, in den Arbeitsgruppen 4 und 5 findet eine anlassbezogene Teilnahme statt.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Grundlagenarbeit wie die Definition und Abstimmung der Interessen als sehr komplex, inhaltlich aufwendig und damit langwierig erweist. Eine schnelle Einigung auf eine Präferenztrasse ist aus Sicht der Verbandsverwaltung deshalb nicht zu erwarten. Ein wesentlicher Grund ist, dass notwendige Grundlagenarbeiten, wie z.B. die Bereitstellung der Eingangszahlen des Bundes aus dem BVWP 2030 für die Knotenuntersuchung Mannheim, länger als erwartet dauern. Der Abschluss der Knotenuntersuchung wird deshalb erst im Jahr 2018 erwartet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind aber – wie dargestellt - wesentliche Grundlage für die Diskussion und Problemlösung insbesondere für die Themenbereiche Verkehrskonzeption/Verkehrslenkung und der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen an der Neubaustrecke sowie den Bestandsstrecken.

#### Räumliche Abgrenzung des Beteiligungsforums

Wie dargestellt beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar an den Arbeitsgruppen und bringt die regionalen Belange ein. Es konnte Einvernehmen mit der Deutschen Bahn erzielt werden, dass bezüglich der räumlichen Abgrenzung das Beteiligungsforum weiter als ur-

sprünglich vorgesehen gefasst wird. So wird künftig aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge und Betroffenheiten – insbesondere beim Lärmschutz an Bestandsstrecken - der Raum Schwetzingen, Hockenheim und Neulußheim im Beteiligungsforum mitarbeiten.

#### Projektbeirat

Die Verbandsverwaltung ist mit den Bundestagsabgeordneten und den Abgeordneten der Länder in Kontakt, um gemeinsam die zentrale Forderung der Region zur Einrichtung eines Projektbeirates als Ergänzung und Weiterentwicklung des Beteiligungsforums voran zu bringen. Grundsätzlich besteht mittlerweile Konsens mit Bahn und Bund nach entsprechendem Fortschritt der inhaltlichen Überlegungen zu Neubaustrecke einen Projektbeirat oder ein vergleichbares Gremium zu etablieren. Konkret ist geplant ein entsprechendes Abstimmungsgespräch noch vor der Sommerpause im Bundesverkehrsministerium durchzuführen.

Der Projektbeirat soll ergänzend zur derzeitigen Beteiligungsstruktur regelmäßig die Ergebnisse des Beteiligungsforums reflektieren und die Projektziele und Umsetzungsstrategien der Deutschen Bahn und des Bundes auf Übereinstimmung mit den regionalen Interessen prüfen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass sich im Beteiligungsforum Konflikte nicht konsensual lösen lassen. Der Projektbeirat ist insofern aus Sicht der Region nach wie vor ein notwendiges und sinnvolles Gremium, um auf der Grundlage der Arbeit des Beteiligungsforums abschließend Empfehlungen zu formulieren, die Ausgangspunkt für das Planfeststellungsverfahren sein sollen.

#### Regionalforum ICE-Knoten Rhein-Neckar

In einem Strategiegelgespräch beim VRRN wurde vereinbart, das bisherige Regionalforum ICE-Knoten Rhein-Neckar beizubehalten, aber der neuen Projekt- und Beteiligungsstruktur anzupassen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Neubaustreckenplanung stellen sich andere bzw. zusätzliche Fragestellungen. Herr Oberbürgermeister Dr. Kurz hat als Vorsitzender des Forums deshalb alle Mitglieder angeschrieben und die Frage der künftigen Aufgaben sowie der angepassten Zusammensetzung thematisiert:

1. Unterstützung der Etablierung eines Projektbeirates.
2. Politische Klärung von Divergenzen, die im Beteiligungsprozess auftreten.
3. Lobbying von konkreten Zwischenergebnissen des voranschreitenden Planungsprozesses, die hinsichtlich Finanzierung und Durchsetzbarkeit einer Unterstützung in der Bundes- und Landespolitik bedürfen.

Eine Sitzung ist für Herbst 2017 angedacht, sofern erste wesentliche Ergebnisse aus dem Beteiligungsforum vorliegen.

### **III. Finanzierung**

Der Beschluss ist nicht haushaltsrelevant.

gez. Ralph Schlusche